

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 11.10.2021

Fraktion der FDP

**Lässt Niedersachsen Bundes- und EU-Fördermittel für die Landwirtschaft ungenutzt?**

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz am 29. September 2021 äußerte sich Ministerin Otte-Kinast bei der Einbringung von Einzelplan 09 des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2022 und 2023 dahin gehend, dass sie sich aufgrund unzureichender Mittelausstattung als Verliererin im Kabinett sehe. Die Ministerin warb in der Sitzung um die Bereitstellung fehlender Mittel durch den Landtag, die bislang im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung nicht vorgesehen seien. Konkret bat sie um 25 Millionen Euro, mit denen Bundesfördermittel in Höhe von 38,5 Millionen Euro gegenfinanziert werden sollen.

Am 25. Mai 2021 hat das Kabinett die ELER-Finanzplanung für die neue Förderperiode beschlossen. In einer begleitenden Pressemitteilung heißt es dazu: „Die Mittel werden zielgerichtet für die Herausforderungen der Zukunft eingesetzt: Umwelt und Klima erhalten einen deutlich höheren Stellenwert als bisher, was sich in Agrarumweltmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen ebenso niederschlägt wie in Vorhaben des investiven Naturschutzes oder der Beratung. Insbesondere werden die wichtigen Umbauprozesse unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft zu sichern.“

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 3. September 2021 (Drs. 18/10037), in welchem Umfang in den letzten sieben Jahren Fördermittel u. a. aufgrund mangelnder Kofinanzierung nicht abgerufen werden konnten und deshalb umgeschichtet werden mussten, antwortete die Landesregierung am 7. Oktober 2021, dass im Zeitraum von 2014 bis 2020 in Programmen des Landes insgesamt Mittelumschichtungen in Höhe von 41,5 Millionen Euro erfolgten. Im Bereich ELER wurden bis 2020 Mittelansätze für Maßnahmen der Breitbandversorgung, der Ausgleichszulage, der Fließgewässerentwicklung und der Technischen Hilfe in Höhe von insgesamt 61,25 Millionen Euro reduziert. Dies erfolgte zugunsten von Maßnahmen im Bereich Ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Basisdienstleistungen und des Erhalts und der Entwicklung von Lebensräumen und Arten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden die ELER-Finanzansätze für Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen im Kabinettsbeschluss vom 25. Mai gegenüber der aktuellen Förderperiode erhöht oder reduziert?
2. In welchem Umfang lässt der Haushaltsplanentwurf 2022/2023 der Landesregierung eine Kofinanzierung von Bundesmitteln über den GAK-Sonderrahmenplan zu, um den Bereich ländliche Entwicklung zukünftig besser als derzeit finanziell auszustatten?
3. Hält die Landesregierung ihre Vorgehensweise inklusive der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 für eine optimale Nutzung der Fördergegebenheiten zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 11.10.2021)